

Satzung
der Stadt Lütjenburg zur Aufhebung der Satzung über die
Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lütjenburg
(Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2010 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lütjenburg (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) vom 24. März 2009 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Lütjenburg, den 25.02.10

Stadt Lütjenburg

gez. Ocker

Bürgermeister